

# Rundschreiben Nr. 2021-022



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.**

Präsidium  
Bundesarzt  
Dr. Norbert Matthes  
Im Niedernfeld 1-3  
31542 Bad Nenndorf  
Telefon: 0 57 23 – 955 -425  
Telefax: 0 57 23 – 955 -429  
E-Mail: [medizin@dlrg.de](mailto:medizin@dlrg.de)  
Internet: [www.dlrg.de](http://www.dlrg.de)  
Kürzel: DNM/HaT  
Datum: 26.02.2021

**Verteiler:** LV-Ärzte  
LV-Referenten Medizin  
LV-Geschäftsstellen

**zur Kenntnis:** Präsidialrat  
Vorstand der DLRG-Jugend  
BGF  
Führungskräfte BGST

## Durchführung von e-Learning-Angeboten im Ressort Medizin

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die Corona-Pandemie schränkt derzeit weiterhin den Aus- und Fortbildungsbetrieb ein. Nach erfolgreicher Durchführung von Pilotlehrgängen ergehen hiermit folgende Regelungen, um ein E-Learning in den Lehrgängen des Ressorts Medizin in der bisher stets bewährten Transparenz und Einheitlichkeit zu ermöglichen, sodass die interne und externe Anerkennung unserer Lizenzen auch weiterhin gewährleistet ist.

### Freigegebene Lehrgänge

Bislang sieht die Prüfungsordnung noch keine Differenzierung zwischen Präsenzlernen und E-Learning (Selbstlernphase, bzw. Online-Präsenz) vor. Die Freigabe für die Durchführung von E-Learning-Anteilen wird hiermit für die unten aufgeführten Lehrgänge entsprechend der getroffenen Präzisierungen ausgesprochen.

### E-Learning-Anteile

In Anlehnung an die E-Learning-Regelung des DOSB und der DGUV, wird ein E-Learning für definierte Lehrgänge im Umfang von maximal 50% der gesamten Lehrgangszeit, exkl. Prüfungszeiten gestattet. Die Inhalte können hierbei als E-Learning in Einzelarbeitsphasen oder als Online-Präsenz vermittelt werden. Der restliche Anteil (wenigstens 50%) ist in Präsenz durchzuführen.

### Teilnehmerübung und Prüfungen

Alle Inhalte, die gemäß Ausbildungsvorschriften als Teilnehmerübung vermittelt, bzw. in Praxisphasen geübt werden sollen, müssen auch weiterhin unter besonderer Berücksichtigung von Hygieneregeln in den Präsenzphasen vermittelt werden. Praktische Prüfungen sind ebenso in Präsenz durchzuführen.

### Anerkennung externer Qualifikationen

Externe Qualifikationen sind als vergleichbare Qualifikation anzusehen und damit anerkennungsfähig, wenn sie die in diesem Rundschreiben festgelegten Präsenzanteile nicht unterschreiten. Alle weiteren Vorgaben und Regelungen bleiben unberührt und gelten unverändert.

### Gültigkeit der Regelung

Die hiermit getroffenen Regelungen gelten zunächst bis zum Ende der Covid19-Pandemie, mindestens jedoch bis zum 31.12.2021, um eine Planbarkeit der Lehrgänge in diesem Jahr zu gewährleisten. Eine mögliche Verlängerung wird zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Präzisierte Angaben zu den jeweiligen Qualifikationen und Lehrgängen finden sich in beiliegender Übersicht. Weiterhin sind insbesondere die Vorgaben der Prüfungsordnung, Ausbildungsvorschriften (z.B.: Pflichtinhalte), der DGUV G 304-001 samt fachspezifischer Zusatzveröffentlichungen (z.B.: FB Aktuell der DGUV) und gemeinsame Festlegungen der letzten Ressorttagung zu beachten. Alle hiervon abweichenden Lehrgänge und Konzepte bedürfen der Einzelfallgenehmigung der Leitung Medizin des DLRG Bundesverbandes.

Bereich	PO-Nr.	Lehrgang	E-Learning möglich?	Online-Anteil (maximal)	Bemerkung
Erste Hilfe	312	Erste-Hilfe-Ausbildung	nein		nicht für E-Learning freigegeben
	313	Erste Hilfe bei Kindernotfällen	nein		nicht für E-Learning freigegeben
	315	Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen	nein		nicht für E-Learning freigegeben
	321	Erste-Hilfe-Fortbildung	nein		nicht für E-Learning freigegeben
	322	Fortbildung Erste Hilfe bei Kindernotfällen	nein		nicht für E-Learning freigegeben
Sanitätswesen	331	Sanitätslehrgang A	ja	50%	
	332	Sanitätslehrgang B	ja	50%	
	341	Sanitätsfortbildung	ja	50%	
RUND	351	RUND-Grundkurs	ja	50%	
	352	RUND-Aufbaukurs	ja	50%	
	353	RUND-Leiterkurs	ja	50%	
Ausbilder-Qualifikationen	371	Pädagogische Lehrkräfteausbildung	nein		nicht für E-Learning freigegeben
	372	Dozent in der Erwachsenenbildung	ja		entsprechend der im Einzelfall genehmigten Konzepte
	381	Erste-Hilfe-Ausbilder	nein		nicht für E-Learning freigegeben
		Fortbildung für EH-Ausbilder	ja	50%	nach Freigabe QSEH und erm. Stelle, weitere 50% während Pandemie in Online-Präsenz möglich
	382	Sanitätsausbilder	ja	50%	
		Fortbildung für SAN-Ausbilder	ja	50%	
	383	RUND-Ausbilder	nein		nicht für E-Learning freigegeben
385	Ausbilder Erste Hilfe bei Kindernotfällen	nein		nicht für E-Learning freigegeben	

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez.  
Dr. Norbert Matthes  
Bundesarzt

f.d.R.  
Hanno Thomas  
Referent Medizin